



Verlässliche Grundschule Rodenkirchen „Lernen unter einem Dach“

26935 Stadland
Schulstraße 14

Tel. 0 47 32 / 92 95 0
Fax 0 47 32 / 92 95 41

E-Mail: Grundschule-Rodenkirchen@t-online.de
Homepage: www.grundschule-rodenkirchen.de

Rodenkirchen, den 11.09.2019

Antrag bzgl. Schuletat Grundschulen (siehe Protokoll des Schulausschusses vom 17.10.2018)

Die Grundschulen der Gemeinde Stadland beantragen, dass die Gemeinde Stadland als Schulträger den Schulen ein Budget für pädagogische Zwecke überträgt, welches von den Schulen selbst bewirtschaftet wird.

Grundlage für dieses Verfahren ist § 111 des NSchG – Übertragung von Rechten des Schulträgers auf die Schule:

- (1)1 Der Schulträger soll seinen Schulen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zuweisen. 2 Soweit diese pädagogischen Zwecken dienen, sollen sie für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

„In Betracht kommen für eine eigene Bewirtschaftung im Sinne des Satzes 1 vor allem Mittel des sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wie z.B. Mittel für die Anschaffung von Lehrmitteln, Büchern und Zeitschriften sowie für den Geschäftsbedarf und sonstige Ausstattung.“ (Kommentar zum NSchG, Galas u.a., S. 607).

Wie bisher sind die Schulleitungen verantwortlich für die Ausgaben, die von den Schulen getätigt werden, sowohl gegenüber der Gemeinde als auch gegenüber dem Schulvorstand.

Der Vorteil liegt in der Entlastung der Kommune von Bearbeitungs- und Buchungsvorgängen. Es wird dadurch sichergestellt, dass es zu keinen Fehlbuchungen kommt. Eine strikte Trennung von Kosten der schulischen Unterhaltung (Hausmeister, Reparaturen, ...) und Kosten, die durch die pädagogische Arbeit entstehen, ist möglich.

Für die Festsetzung des Budgets der jeweiligen Schule wird ein Sockelbetrag x und ein Betrag, der sich aus den jeweiligen Schülerzahlen ergibt, ermittelt.

Als Verfahren wird vorgeschlagen, dass

1. Die Verwaltung einen Vergleich mit anderen Schulträgern (Kreis, Kommunen) erstellt
und
2. Schulleitungen und Verwaltung einen Vorschlag mit Hilfe dieser Informationen ermittelt.

Der Vorschlag sollte bis zur Erstellung des HH-Jahres 2020 erstellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kuik-Janssen